

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die hg-iT im Rahmen eines Auftrages durchführt. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichtet nur in dem im jeweiligen Vertrag/Auftrag angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsverbindung hiermit ausgeschlossen.

2. Leistungsumfang

Der Gegenstand und Umfang der Leistungen sind in den jeweiligen Angeboten geregelt.

3. Pflichten des Vertragspartners

Verantwortlichkeiten von hg-iT

hg-iT erbringt die vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen nach den Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Wartungs- oder Projektvertrages.

Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt hg-iT alle Unterlagen zur Verfügung, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung erforderlich sind. Die zur Vertragserfüllung notwendige Hardware, Kommunikationseinrichtungen, Datenträger, Basisprogramme etc., welche über die allgemeine Ausrüstung eines Programmierers hinaus geht, werden hg-iT vom Auftraggeber ebenfalls zur kostenlosen Nutzung auf die notwendige Dauer der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber gewährt hg-iT im Bedarfsfall zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Zutritt zu seinen Geschäftsräumen und ist bereit, notwendige Arbeitsmittel (z.B. Büroräumlichkeiten, Telefon, Workstations) zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, hg-iT bei ihren Leistungen zu unterstützen. Er wird dazu einen berechtigten, fachlich kompetenten Ansprechpartner benennen, der für Fragen und vorbereitende Tätigkeiten hg-iT zur Verfügung steht und dessen Auskünfte im Rahmen der Vertragserfüllung für den Auftraggeber bindend sind.

4. Liefertermine

hg-iT ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von hg-iT angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seine Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Aus dem Grund der Überschreitung von Lieferfristen sind wir gegenüber dem Käufer zu keinem Schadensersatz verpflichtet. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von hg-iT nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von hg-iT führen. Alle daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist hg-iT berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen. Kann hg-iT und/oder seine Subauftragnehmer durch Streik, Naturereignisse, Krieg oder sonstige Fälle höherer Gewalt seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, verlängern sich die vereinbarten Liefertermine entsprechend. Auf Grund von Fällen höherer Gewalt verursachte bzw. ausserhalb des vereinbarten Einsatzgebietes liegend, zusätzliche Leistungen werden von hg-iT separat berechnet.

5. Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise, sofern nicht gesondert gekennzeichnet, verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von hg-iT. Im Umkreis von 50km vom Geschäftssitz der hg-iT ist die Fahrtkostenpauschale im Leistungsumfang enthalten. Außerhalb von 50km wird eine Reisekostenpauschale von Euro 100,- pro Besuch verrechnet. Ev. anfallende Reise- und Aufenthaltskosten stellen wir direkt ohne Zuschlag in Rechnung. Wochenend- und Feiertagszuschläge: 50 Prozent vom Dienstleistungshonorar.

6. Rechnungslegung und -zahlung

Die von hg-iT gelegten Rechnungen inkl. Umsatzsteuer sind innerhalb von 14 Tagen ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtbetrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist hg-iT berechtigt nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung bzw. Vertragserfüllung durch hg-iT. Kommt der Auftraggeber bei einer von ihm geschuldeten Zahlung in Verzug, ist hg-iT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1,5 Prozent pro Monat, sowie den Ersatz der Kosten für Mahnung und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen in Rechnung zu stellen. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben davon unberührt. Sämtliche von hg-iT gelieferten Leistungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum von hg-iT. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie- oder

Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten, sofern das Produkt dem Auftrag entsprechend geliefert wurde.

7. Urheberrecht und Nutzung

Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen inkl. ev. Quellcodes stehen hg-iT bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält lediglich eine nichtausschließliche Werknutzungsbewilligung auf Nutzungsdauer. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart, ist gemäß Urheberrecht ausgeschlossen. hg-iT stellt sicher, daß die zur Nutzung überlassenen Leistungen nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Der Auftraggeber stellt hg-iT und ihre Erfüllungsgehilfen von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die aufgrund einer unberechtigten Übergabe von Materialien durch den Auftraggeber zur Vertragserfüllung entstehen.

8. Gewährleistung

Bei gerechtfertigter schriftlicher Mängelrüge innerhalb eines Monats nach Erhalt der vereinbarten Leistung werden die Mängel in angemessener Frist vom Auftragnehmer unentgeltlich behoben, wobei der Auftraggeber hg-iT alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Ferner übernimmt hg-iT keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, abnormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Für Parameteränderungen, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich durchgeführt werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch hg-iT. hg-iT leistet nur Gewähr dafür, das alle von uns gelieferten Produkte nach dem Stand der Technik/Wissens zum Zeitpunkt der Erbringung mängelfrei und grundsätzlich brauchbar sind, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen. Jegliche Haftung für mangelhafte Bedienung, Installation, Folgeschäden oder andere indirekte Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Haftung

Wir als auch unsere Partnerfirmen betreiben die angebotenen Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Behauptet der Auftraggeber an einem ihm entstandenen Schaden ein Verschulden von hg-iT, so hat er dies zu beweisen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenen Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne §9 Produkthaftungsgesetz gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch seine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verschuldet wurden und nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

10. Datenschutz, Geheimhaltung

hg-iT verpflichtet seine MitarbeiterInnen, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

11. Schlußbestimmungen

Beauftragt hg-iT Subauftragnehmer als Erfüllungshilfen, gelten diese Geschäftsbedingungen in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter des Subauftragnehmers. Ansprüche aus einem Vertrag verjähren innerhalb von einem Jahr nach Entstehen, soweit nicht andere Verjährungsfristen vereinbart werden. Die Abtretung und Aufrechnung von Forderungen aus einem Vertrag wird hiermit ausgeschlossen. Alle vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie alle Anhänge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, der Bezugnahme auf diesen Vertrag sowie der rechtsgültigen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiedurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischen Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen wird, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Wien vereinbart. Für den Verkauf im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

hg-it Ma. Enzersdorf, im Jahr 2006